

Herrn Fabio Abate  
Ständerat  
Via Ciseri 23  
6601 Locarno

Genf, 24. Mai 2016

Herr Ständerat,

Während der Sommersession wird Ihnen die Kommission für soziale Sicherheit und öffentliche Gesundheit (KSSG) empfehlen, den neuen Entwurf zum Tabakproduktegesetz (TabPG) an den Bundesrat zurückzusenden mit dem Auftrag, die Bestimmungen betreffend der Werbung fallenzulassen.

Obwohl wir die Ueberlegungen, die dieser Rückweisung zugrunde liegen, nicht teilen, denken wir, dass ein solcher Entscheid das Verdienst der Klarheit aufweist, denn tatsächlich lösen die Artikel zur Werbung, Promotion und Sponsoring in ihrer aktuellen Formulierung beinahe einmütige Ablehnung aus, einschliesslich in den Kreisen der öffentlichen Gesundheit. Die Vernehmlassung zum Vorentwurf hat gezeigt, dass 67 Gesundheitsorganisationen ein generelles Werbeverbot fordern; 66 von diesen wollen ein totales Verbot der Promotion; 72 Organisationen verlangen, dass Sponsoring allgemein untersagt werden solle; endlich wünschen sich 60, dass Geschenke und andere Beiträge, welche Aktivitäten oder Manifestationen von Drittparteien unterstützen, verboten seien. Die gegenwärtige Version des Gesetzesentwurfes unterscheidet sich überhaupt nicht vom Vorprojekt in diesen Punkten und entspricht keiner einzigen Forderung der Gesundheitsorganisationen. Die Opposition der Gesundheitskreise zu diesem Gesetzesentwurf bleibt erdrückend.

Der Gesetzesentwurf muss also zurück gewiesen werden und durch ein Gesetz ersetzt werden, welches wirklich der öffentlichen Gesundheit den Vorrang gibt. Unter diesem Gesichtspunkt unterstützt Oxyromandie die Ablehnung des aktuellen Textes durch die KSSG und fordert, dass er an den Bundesrat zurückgewiesen werde, damit dieser einen Entwurf ausarbeite, der die Jugend wirklich schützt und der auch tatsächlich mit den Forderungen der Tabakrahenkonvention der WHO übereinstimmt.

Man muss zugeben, dass ein Gesetz, das die Gesundheit wirklich schützt, unweigerlich die Partikularinteressen der Tabakindustriellen verletzt, deren Profite von ihrer Fähigkeit abhängen, möglichst viele ihrer Produkte einer grösstmöglichen Zahl von Personen zu verkaufen und eine möglichst grosse Anzahl von neuen Raucher/innen unter den Minderjährigen zu rekrutieren (das Alter, in dem der Tabakkonsum beginnt), um die Kunden zu ersetzen, welche sie jedes Jahr verlieren (d. h. die Raucher/innen welche wegen des Tabakkonsums sterben – Tabak tötet die Hälfte seiner Konsumenten – oder jene, welche aufhören zu Rauchen).

Jede einzelne Tabakfirma ist dazu verurteilt, mit Ihren Marken die Minderjährigen von früh auf zu verführen, um sie nicht der Konkurrenz zu überlassen. Denn es ist eine Tatsache, dass grossmehrheitlich die Raucher vor dem 18. Altersjahr beginnen. Die Unerfahrenheit der Jugendlichen, kombiniert mit dem Reiz der Transgression und ihrem Bedürfnis einer sozialen Gruppe anzugehören, von welcher aus sie ihre Identität aufbauen, machen sie sehr verwundbar gegenüber den Techniken des Marketings. Die Tabakfirmen wissen dies perfekt auszunützen.

Sie wissen im Besonderen, dass die beste Methode die Jugendlichen ins Ziel zu nehmen darin besteht, die Werbung auf die 18-24 – jährigen zu orientieren, welches die Modellprofile sind, mit denen sie sich identifizieren. Das Verkaufsverbot an unter 18 – Jährige, ohne die Begleitmassnahmen eines allgemeinen Verbotes der Werbung , der Promotion und des Sponsorings, wie sie Art. 13 der Tabakrahmenkonvention der WHO vorschreibt, wird keine ausser einer anreizenden Wirkung haben. Eine solches Verbot, isoliert eingeführt, wird den transgressiven Charakter des Tabakkonsums bei den Jugendlichen, seine Rolle als Uebergangsritual zum Erwachsenenalter, als Zeichen der sexuellen Emanzipation und als wichtiges Element des typischen Risikoverhaltens dieses Alters verstärken. All dies ist im Detail von den Marketingdepartementen der Tabakfirmen untersucht worden, welche ausnahmslos diese Massnahme unterstützen, was in keiner Weise überrascht.

Sie sind, Herr Ständerat, in einer Situation, in welcher Sie als Parlamentarier eine klare Wahl treffen müssen: entweder geben Sie der öffentlichen Gesundheit und dem höheren Allgemeinen Interesse den Vorrang. Oder aber Sie geben den Vorrang den Partikularinteressen der Tabakindustrie. Ein Kompromiss zwischen diesen zwei Zielsetzungen ist nicht möglich; sie sind unvereinbar.


Falls Sie der öffentlichen Gesundheit und dem Allgemeinwohl den Vorrang geben, dann müssen Sie vom Bundesrat verlangen dass er seinen Entwurf überarbeitet und ein Gesetz unterbreitet, welches die Jugend wirklich schützt und die Vorschriften des Tabakrahmengesetzes der WHO umsetzt, was die in der Welt akzeptierte Norm für die Bekämpfung der Tabakepidemie darstellt. Deren Wirksamkeit ist belegt und wissenschaftlich bewiesen.

Wenn Sie im Gegenteil den Vorrang des Partikularinteressen der Tabakindustrie geben, haben Sie zwei Möglichkeiten: Entweder adoptieren Sie den vom Bundesrat vorgelegten Text (die wie oben ausgeführt von den Gesundheitskreisen heftig bekämpft wird), oder aber Sie senden den Entwurf, wie von der KSSG vorgeschlagen, an den Bundesrat zurück mit dem Auftrag, die Bestimmungen über die Werbung fallenzulassen. Für Oxyromandie sind diese beiden Alternativen beinahe gleichbedeutend. Tatsächlich ziehen wir das Fehlen eines Gesetzes einem Alibigesetz vor, was den Vorteil hätte, die Unzulänglichkeit der Reglementierung klar aufzuzeigen. Denn ein solches Gesetz wäre unwirksam und würde trügerisch als mit der Tabakrahmenkonvention übereinstimmend erklärt werden. Es würde in Tat und Wahrheit die Werbung in einer Weise reglementieren, welche die modernen Formen des sogenannten „*below the line*„ - Marketings fördert, welche bedeutend wirksamer und hinterhältiger sind als die traditionelle Werbung.

Falls Sie den Vorrang den sehr beschränkten partikulären Interessen der Tabakindustrie geben, dann bitte ich Sie, Herr Ständerat, geben Sie nicht vor, dass sie damit die Schweizerische Wirtschaft verteidigen. Es ist bewiesen, dass der makro-oekonomische Beitrag des Tabak zur Wirtschaft eines Landes global negativ ist und Arbeitsplätze zerstört.

Deswegen ermahnen ich Sie, im Namen von Oxyromandie, eine klare Entscheidung zu treffen, welche dem Jugenschutz, der öffentlichen Gesundheit und dem Allgemeinwohl den Vorrang gibt, indem Sie sowohl die Forderung der KSSG als auch den derzeitigen Gesetzesentwurf ablehnen. Und ihn an den Bundesrat zurücksenden mit dem Auftrag, einen Gesetzestext auszuarbeiten, welcher die Tabakepidemie in Tat und Wahrheit bekämpft.

Ich versichere Sie, Herr Ständerat, meiner ausgezeichneten Hochachtung.



Pascal A. Diethelm, Präsident